

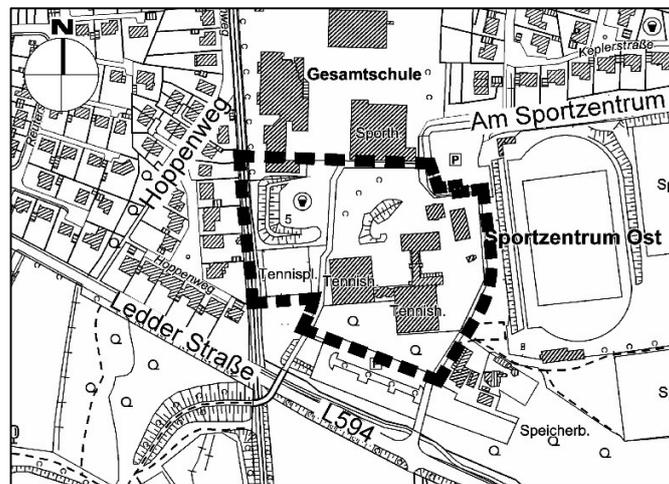


## Bebauungsplan Nr. 49 „Alstedde – Hof Bögel“, 5. Änderung Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 24. April 2024 gemäß §§ 1 (3) und (8) sowie § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB beschlossen, ein Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Alstedde – Hof Bögel“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig am Verfahren zu beteiligen und über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Gegenstand des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Schulgebäudes sowie einer 5-fach-Sporthalle auf dem Gelände zwischen Wilhelmstraße und Ledder Straße. Der Geltungsbereich liegt südlich des bestehenden Schulcampus der Erna-de-Vries-Gesamtschule und wird im Westen durch die bestehende Bahnlinie zum dahinterliegenden Wohngebiet abgegrenzt. Östlich der Flächen befindet sich das Sportzentrum Ost. Südöstlich des Plangebietes grenzt der Kletterwald Ibbenbüren an.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (DL-DE-Zero-2.0) durch eine gerissene Linie gekennzeichnet.



Es wird bekanntgemacht, dass die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten ist. Diese Unterrichtung erfolgt in Form einer öffentlichen Versammlung am

**Dienstag, 7. Mai 2024, Beginn 18:00 Uhr  
im Freizeithof Bögel-Windmeyer,  
Am Sportzentrum 30, 49479 Ibbenbüren.**

Während dieser Versammlung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Informationen zur Planung sind auch unter [www.ibbenbueren.de/bauleitplanung](http://www.ibbenbueren.de/bauleitplanung) einsehbar.

Zusätzlich zu der vorgenannten, öffentlichen Versammlung erfolgt die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer Veröffentlichung des Planentwurfs einschließlich der Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren unter [www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung](http://www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung), wobei die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Dauer eines Monats, in der Zeit vom

**6. Mai 2024 bis 6. Juni 2024**

besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen möglichst elektronisch übermittelt werden sollen. Hierfür bestehen während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist folgende Möglichkeiten: Entweder online über das Beteiligungsportal auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren ([www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung](http://www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung)) oder per E-Mail an [bauleitplanung@ibbenbueren.de](mailto:bauleitplanung@ibbenbueren.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 05451 931-6115) mündlich zu Protokoll gebracht werden.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren vom 05.07.2021 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ibbenbüren, 25. April 2024

Stadt Ibbenbüren  
Der Bürgermeister  
gez. Dr. Schrameyer